A. Landesverwaltungsamt

Berichtigung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale" (Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17.01.2012, Seite 2)

Die „Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt über das Naturschutzgebiet „Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale" wird wie folgt berichtigt:

Seite 3:
§ 2 (1)

anstatt:	„Teufelsmauer und Bode bei Neinstedt"
muss es heißen:	„Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale"

§ 3 (1)

anstatt:	„Teufelsmauer und Bode bei Neinstedt"
muss es heißen:	„Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale"

Karte zur Verordnung:

anstatt:	„Teufelsmauer und Bode bei Neinstedt"
muss es heißen:	„Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale"

*) Die Karte zur Verordnung ist Bestandteil dieses Amtsblattes und befindet sich im Anlagenteil.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Logistikzentrum Bahnhof Nessa Verwaltungsgesellschaft mbH i. G. in 06682 Deuben/OT Naundorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Anwendung finden, mit einer Leistung von maximal 1.000 Tonnen je Tag in 06682 Nessa im Burgenlandkreis

Auf Antrag wird der Logistikzentrum Bahnhof Nessa Verwaltungsgesellschaft mbH i. G. in 06682 Deuben/OT Naundorf die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb der

Anlage zum Umschlagen von gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Anwendung finden, mit einer Leistung von maximal 1.000 Tonnen je Tag

(Anlage nach Nr. 8.15 Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **06682 Nessa**
Gemarkung: **Nessa**
Flur: **3**
Flurstück: **134, 136, 140, 142**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) schriftlich in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.
Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.
Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.02.2012 bis einschließlich 29.02.2012

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Teuchern**
   Bauamtszimmer 17
   Markt 21
   06682 Teuchern

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
   Raum N 212
   Dessauer Str. 70,
   06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Karte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet "Teufelsmauer und Bode nordöstlich Thale" (NSG0064___)
im Landkreis Harz

Grenze des NSG

Schutzzone I

Schutzzone II

Kartengrundlage: Topographische Karte 1: 10.000
Blatt-Nr.: 4232-NO Quedlinburg, 4232-NW Thale N

Maßstab 1: 10.000

0 50 100 200 Meter

N

DTK10 Stand 2011, ©LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / 10008

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Halle (Saale), den
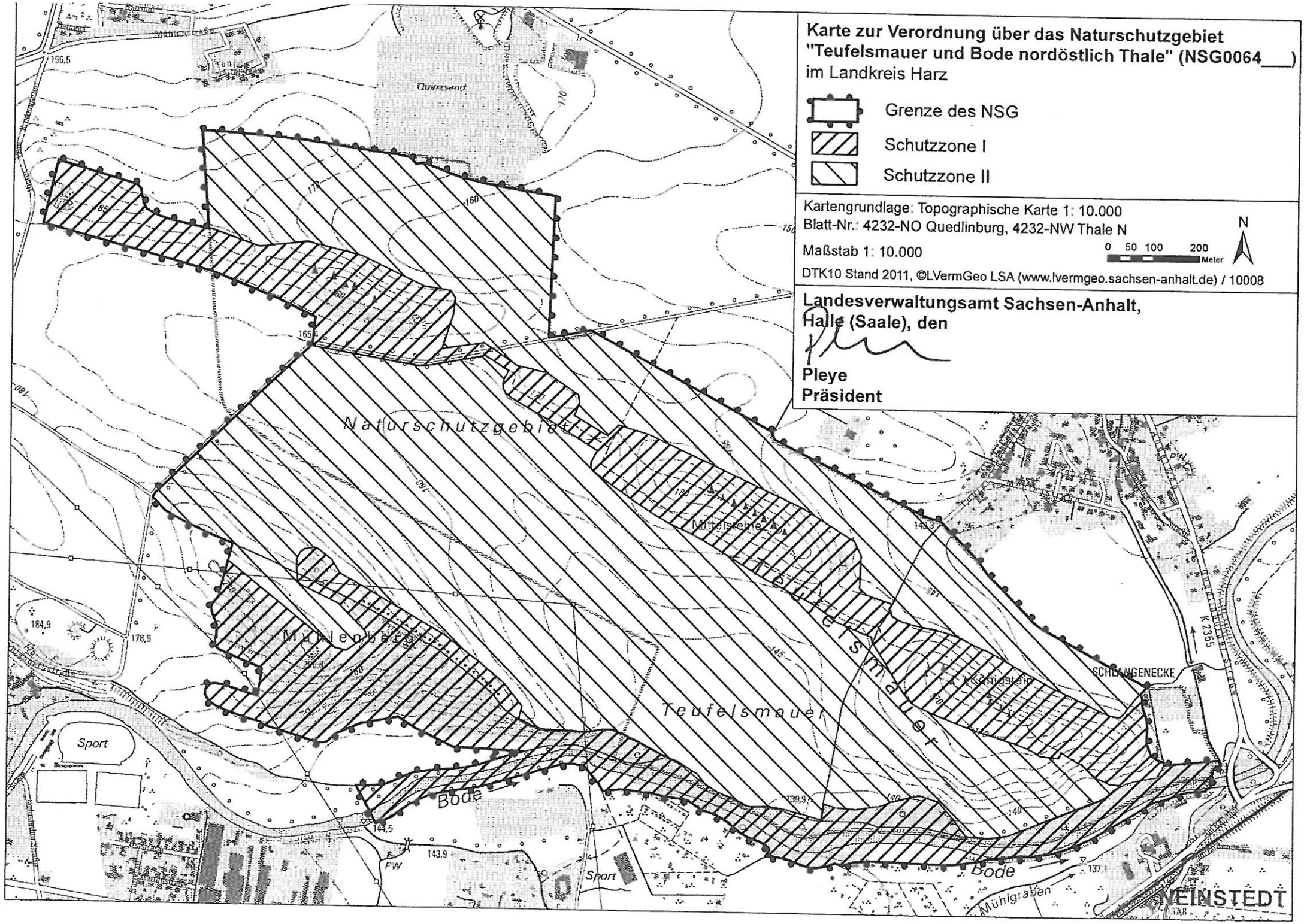
Pleye
Präsident